

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 22

Helmstedt, den 01.06.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

108.	Bekanntmachung der Entgeltanpassung der Bauschutt-recyclinganlage der Fa. Terrakomp GmbH	216
109.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Zum Kieferngrund I“ - 2. Änderung im OT. Velpke; hier: Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	217
110.	Manöver und Übungen der Bundeswehr	220
111.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	221
112.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	222
113.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	223

B. Nichtamtlicher Teil

108. **Bekanntmachung der Entgeltanpassung der Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Terrakomp GmbH**

Ab 01.06.2007 ändert sich das auf der im Auftrag des Landkreises Helmstedt betriebenen Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Terrakomp GmbH zu entrichtende Entgelt. Die Anlage befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Tagebaues Alversdorf an der Landesstraße L 640 zwischen Schöningen und Büddenstedt.

Die Anlage ist für die Verwertung von unbelastetem Bauschutt (Steine, Mörtel, Betonaufbruch), unbelastetem Bodenaushub und Straßenaufbruch zugelassen.

Vom o. g. Zeitpunkt an ist für die Anlieferung derartiger Abfälle ein Betrag von

5,15 €/je angefangene Tonne zzgl. MWSt

zu entrichten.

Der vorgenannte Betrag gilt nur für Abfälle, die dem Landkreis Helmstedt angedient werden. Anlieferungen an die Terrakomp GmbH bleiben hiervon unberührt.

Helmstedt, den 22.05.2007

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 22 vom 01.06.2007

Bekanntmachung

**des Bebauungsplanes „Zum Kieferngrund I“ - 2.Änderung im OT. Velpke;
hier: Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Velpke hat am 22.03.2007 den Bebauungsplan "Zum Kieferngrund I" – 2. Änderung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches wird der Beschluss des Bebauungsplanes bekanntgemacht.

Die Planunterlagen mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegen während der Sprechstunden der Verwaltung im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Graffhorster Str. 6, 38458 Velpke zu jedermanns Einsicht aus.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Übersichtskarte.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 214 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches für die Rechtswirksamkeit der Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich ist, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, §§ 4a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach § 2a, § 3 Abs. 2; § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde Velpke auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 214 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne auch eine Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 2 bis 4 unbeachtlich ist, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebene geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass nach § 214 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), für die Abwägung die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Satzung maßgebend ist. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass nach § 214 Abs. 4 BauGB die Satzung durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern, auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 - 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die Verletzung von Vorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Velpke unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn aufgrund des Inkrafttretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzung; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Velpke, den 10.05.2007

Der Gemeindedirektor

gez. Schlichting

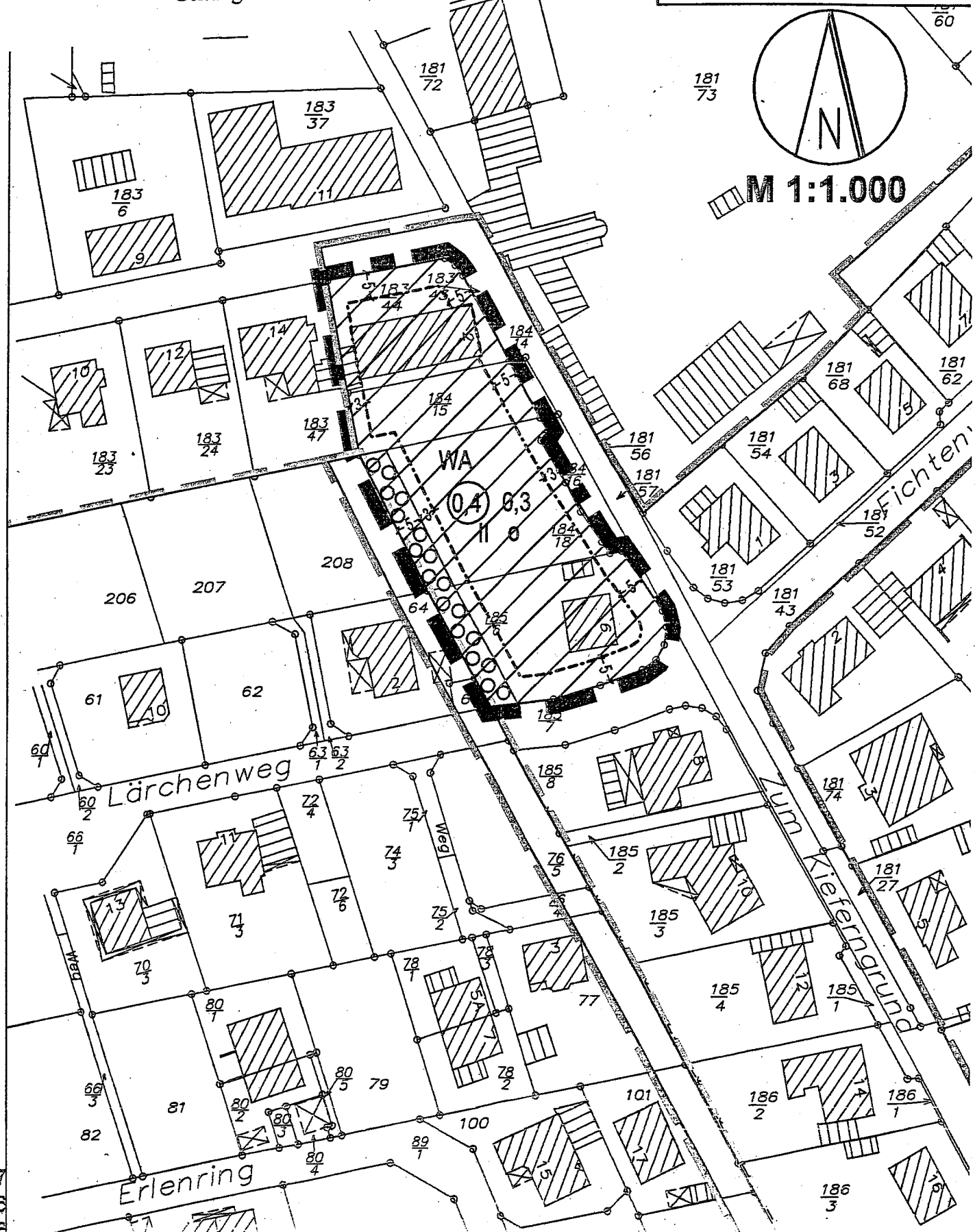
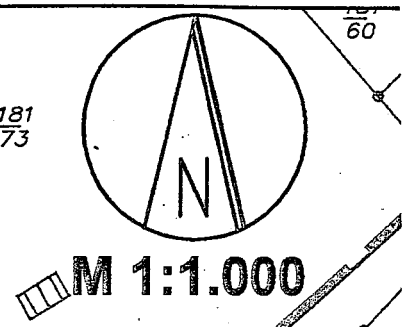
Planunterlage

angefertigt von : Vermessungsbüro Wolfsburg
Stein & Ströot
Schillerstraße 62
38440 Wolfsburg

Kartengrundlage:
Stand vom : 14.03.2006
Gemeinde : Velpke
Flur : 8
Maßstab 1 : 1000

Bebauungsplan „Zum Kieferngrund I“ – 2. Änderung, Gemeinde Velpke, Ortsteil Velpke

 Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs



vi 03.2007
vi 06.2006
h 03.2006

110. **Manöver und Übungen der Bundeswehr**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, daß beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

Übung „NOBLE LIGHT II“ des HQ1 Corps der Bundeswehr vom 14.09. – 28.09.2007

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Benke

Kreisoberamtsrat

ABl.-Nr. 22 vom 01.06.2007

111. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Dienstag, dem 12.06.2007, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde:
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungs-
gegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises
Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 20.03.2007
6. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
7. Zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 30.05.2007

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 22 vom 01.06.2007

112. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Montag, dem 11.06.2007, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 24.04.2007
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
7. RIK - Grundsatzbeschluss über die Einführung der sonderpädagogischen Förderung an Grundschulen ab Schuljahr 2008/2009 im Landkreis Helmstedt
8. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 29.05.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 22 vom 01.06.2007

113. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Dienstag, dem 26.06.2007, findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung vom 20.11.2006
5. Geplantes neues KVHS-Programm
6. Studienzentrum der Universität Hildesheim/FernUni Hagen in Kooperation mit der KVHS
7. Aufbau eines weiteren universitären Studienangebots im Juleum mit dem Gründungspräsidenten der Auto-Uni und Rektor der Universität Cottbus Prof. Dr. Dr. Zimmerli
8. „prepared 4 future“ - KVHS-Sonderprogramm für Jugendliche
9. Gleichstellung als innerbetriebliches und Weiterbildungsziel und deren Umsetzungen in der KVHS
10. Statusbericht Januar - Mai 2007 der KVHS
11. Änderung der „Satzung für die KVHS Helmstedt“
12. Änderung der „Entgeltordnung für die KVHS Helmstedt“
13. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 25.05.2007

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 22 vom 01.06.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen können jeweils die vollständigen Tagesordnungen im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian